

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohnstorf/Elbe für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hohnstorf/Elbe in der Sitzung am 28.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.249.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.564.150 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.100 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.086.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.306.650 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	288.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.349.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.060.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	34.450 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.060.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.800.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.028.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 117 Abs.1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes, soweit sie einen Betrag von 2.000 Euro nicht übersteigen.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird festgesetzt auf 20.000 €.

Hohnstorf/Elbe, 28. November 2024

- Siegel -

Gez. Dirk Lindemann
Bürgermeister